



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	<b>StAZH OS 53 (S. 242-243)</b>
Titel	<b>Beschluss des Kantonsrates über die Leistung eines Beitrages an die Stadt Zürich zur Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben (insbesondere Kriminalpolizei)</b>
Ordnungsnummer	<b>132.111</b>
Datum	13.03.1995

[S. 242] Der Kantonsrat beschliesst:

I. Für die teilweise Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminalpolizei, leistet der Staat der Stadt Zürich ab 1. Januar 1996 einen jährlichen Beitrag von 47,5 Millionen Franken. Der Beitrag wird jeweils im ersten Quartal des Fälligkeitsjahres überwiesen.

II. Der Ausgleich der Teuerung erfolgt jeweils für das nächste Kalenderjahr, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit dem 1. Januar 1996 oder seit der letzten Anpassung um mindestens 3 Prozentpunkte erhöht hat. Massgebend ist der Indexstand Ende Mai.

III. Der Beschluss ist befristet bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung des Lasten- und Finanzausgleichs, längstens aber bis 31. Dezember 2000.

IV. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

V. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

VI. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht seines Büros über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 25. Juni 1995

Zahl der Stimmberechtigten	761468
Eingegangene Stimmzettel	338402
Annehmende Stimmen	259174
Verwerfende Stimmen	59800
Ungültige Stimmen	3227
Leere Stimmen // [S. 243]	16201

beschliesst:

Die Referendumsvorlage «Beschluss des Kantonsrates über die Leistung eines Beitrages an die Stadt Zürich zur Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben» wird als vom Volke angenommen erklärt.



Zürich, den 21. August 1995

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Markus Kägi

Der Sekretär:

Thomas Dähler

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/12.03.2015]